



## Beschlussvorlage Nr. B-185/2021

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 50

**Gegenstand:**  
Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege – Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Migrationsbeirat	10.11.2021	nicht öffentlich			
Seniorenbeirat	23.11.2021	nicht öffentlich			
Behindertenbeirat	23.11.2021	nicht öffentlich			
Sozialausschuss	30.11.2021	öffentlich			

*i. V. Michael Stötzer*  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:  ja  nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt  
 Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

3	3	1	1	0	0	0	•	4	3	1	8	1	1	1	0

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme ..... 2.434.893 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen ..... EUR

Finanzbedarf ist  gesichert  nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3

**Gesetzliche Grundlagen:**


**Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:**

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

**An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:**


**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss beschließt die in Anlage 3 Teil B dargestellte „Bereitstellung von Zuwendungen an freie Träger der Wohlfahrtspflege nach Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG im Haushaltsjahr 2022 – Maßnahmenplan soziale Dienste“ in einer Gesamthöhe von **2.434.893** Euro und die Verteilung der Zuwendungen an Träger der sozialen Dienste.

**Begründung:**

Diese Vorlage informiert über den Maßnahmenplan soziale Dienste 2022 und stellt auf die Bereitstellung kommunaler Fördermittel im Haushaltsjahr 2022 ab.

Dem Sozialausschuss wird jeweils vor Beginn der zweijährigen Haushaltsperiode dieser Maßnahmenplan zur Beschlussfassung vorgelegt. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2021 werden in dieser zweijährigen Haushaltsperiode zwei Vorlagen eingereicht. B-217/2020 wurde am 03.12.2020 vom Sozialausschuss beschlossen. Die vorliegende Beschlussvorlage betrifft das Jahr 2022.

Ziel des Maßnahmenplanes ist es, soziale Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, um individuelle Notlagen, Benachteiligungen und Ausgrenzungen abzubauen sowie das friedliche und demokratische Miteinander im kommunalen Gemeinwesen zu erhalten.

Die Gesamtplansumme ist im Vergleich zu 2021 um 204.000 € reduziert. Die vom Stadtrat mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung festgelegte Erhöhung der Mittel um 190.000 € betraf ausschließlich das Jahr 2021. Weitere 14.000 € resultieren aus dem Umstand, dass aus kommunalen Mitteln 10% für das aus Landesmitteln geförderte Projekt „Gut.Zusammen.Leben – Stadtteil-Piloten“ übernommen werden. Da dieses Projekt im April 2022 endet, verringert sich die Plansumme entsprechend.

Die Entscheidung über die Beendigung der Förderung des Projektes Treffpunkt Weitblick in Markersdorf, ein Projekt des Caritasverbandes für Chemnitz und Umgebung e. V., ermöglichte es im Rahmen des Verwaltungshandelns frei gewordene Mittel unterjährig im Jahresverlauf 2021 umzusteuern und ausgesuchte Projekte bedarfsbestätigt im Planwert 2022 aufzustocken.

Erforderliche Einzelfallentscheidungen der Verwaltung werden in der **Anlage 4** ausführlich dargestellt. In **Anlage 6** informiert die Verwaltung über drei Neuanträge, die bei der Planung nicht berücksichtigt werden konnten.

Im Bereich der Begegnungsstätten gilt weiterhin die Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen vom 01.01.2018.

Der Aufbau der Vorlage gliedert sich in einen Zahlenteil mit Teil A und B und in einen Textteil mit Begründung und mehreren Anlagen zur Erläuterung der Vorgehensweise der Planung. Die Einordnung des gesamten Zuwendungsbudgets in die doppische Haushaltsplanung ist in **Anlage 3 Teil A** nachrichtlich ausgeführt.

Es werden Zuwendungen, die ihrer Höhe nach das laufende Geschäft der Verwaltung übersteigen (über 25.000,00 €) sowie Zuwendungen an soziale Dienste die in der Entscheidung der Verwaltung liegen (bis 25.000 €) aufgeführt.

Mit **Anlage 4** werden die in Anlage 3 mit einem \* versehenen Planwerte erläutert.

In **Anlage 5** wird die Verteilung der kommunal geförderten Begegnungseinrichtungen nach Gebieten des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Chemnitz 2020 (SEKo-Gebieten) sozialstrukturellen Kriterien gegenübergestellt.

Die **Anlage 6** informiert über drei Neuanträge.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden in dieser Vorlage und allen Anlagen entweder geschlechtsneutrale Bezeichnungen benutzt oder die männliche Sprachform verwendet. Diese bezieht immer alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten mit ein.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 3: **Teil A** – Geplante Aufwendungen in der PUG 3311000 (Übersicht) – Teilergebnishaushalt Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2022  
**Teil B** – Bereitstellung von Zuwendungen an freie Träger der Wohlfahrtspflege nach Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG im Haushaltsjahr 2022 – Maßnahmenplan soziale Dienste
- Anlage 4: Erläuterungen zu Anlage 3 Teil B Maßnahmenplan soziale Dienste
- Anlage 5: Verteilung von Begegnungseinrichtungen im Stadtgebiet Chemnitz
- Anlage 6: Information der Verwaltung zu Neuanträgen zur Förderung auf der Grundlage der FRL-JSG im Jahr 2022